

Hygiene- und Trainingskonzept der DHG Ammeloe/Ellewick für eine Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs ab dem 01.06.2020 (Outdoor) mit Ergänzung für den Trainingsbetrieb in der Halle zum 15.06.2020

1 Einleitung

Bis auf weiteres findet das Training vorerst im Freien statt. Training in Gruppen von höchstens 30 Teilnehmerinnen ist erlaubt. **Ab dem 15.06.2020 ist aufgrund der Hallenöffnungen der Stadt Vreden das Training innerhalb einer Gruppe von 10 Personen erlaubt.**

Der Hygieneplan der DHG folgt den Empfehlungen des LSB NRW mit seinem „Wegweiser für Vereine“ und „Ein Leitfaden für Trainer*innen und Übungsleiter*innen“.

Zudem folgt das Hygiene- und Infektionsschutzkonzept der DHG Ammeloe/Ellewick dem Positionspapier „Return to Play“ des deutschen Handballbund e.V..

Des Weiteren liegt dem Konzept der DHG Ammeloe/Ellewick die aktuelle „Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO)“ zugrunde.

Auf die Umsetzung dieses Konzept achten alle Mitarbeiter*innen der DHG Ammeloe/Ellewick, Jörg Resing als 1. Vorsitzender und Nadine Terpelle als Hygieneschutzbeauftragte.

Als Prämisse für die Aufnahme des Trainingsbetrieb bei der DHG Ammeloe/Ellewick gilt aus der Coronaschutzverordnung folgender Absatz:

§ 1 Verhaltenspflichten im öffentlichen Raum, Personengruppen

„Jede in die Grundregeln des Infektionsschutzes einsichtsfähige Person ist verpflichtet, sich im öffentlichen Raum so zu verhalten, dass sie sich und andere keinen vermeidbaren Infektionsgefahren aussetzt.“

2 Allgemeine Rahmenbedingungen zum Sportbetrieb nach Ein Leitfaden für Trainer*innen und Übungsleiter*innen

2.1 Einweisung in die Hygienebestimmungen des Vereins

Die Einweisung erfolgt durch:

- Mündliche Einweisung durch den Vorsitzenden oder die Hygienebeauftragte.
- Verbindliche Anerkennung dieses Konzeptes durch die Trainer*innen des Vereins.

2.2 Reinigungs- und Desinfektionsplan und Belüftung der Räumlichkeiten und Flächen

Outdoor Sand- und Rasenflächen werden nicht weiter gereinigt oder desinfiziert.

Beim Hallentraining sind alle Trainingsgeräte (Kästen etc.) während und nach dem Training nach den geltenden Hygienevorschriften zu reinigen.

Es ist zudem für eine ausreichende Durchlüftung zu sorgen.

2.3 Die Gruppengröße und -zusammensetzung

- Die Gruppengröße ist gemäß den geltenden Vorgaben angepasst/verkleinert. Als empfohlene Maßgabe gilt eine Fläche von wenigstens 10m² pro Teilnehmer*in.
- Die Trainingsgruppe ist auf maximal 30 Spielerinnen(Outdoor) und 10 Spielerinnen (Indoor) begrenzt. Bei größeren Gruppen teilen die Trainer*innen die Mannschaft in feste Gruppen ein.
- Die Sparteinheiten sollten möglichst in gleichbleibender Besetzung stattfinden (fester Teilnehmerkreis).
- Es wird in den Mannschaften der Saison 2020/2021 trainiert. Die Teilnahme am Training einer anderen Mannschaft ist derzeit nicht möglich.
- Zur Verletzungsprophylaxe sollte die Intensität der Sparteinheit an die Gegebenheiten (längere Trainingspause der Teilnehmenden/Athlet*innen) angepasst werden.
- Im Verdachtsfall bzw. einer Ansteckung eines Gruppenmitglieds an COVID-19 muss der Kleingruppen-Trainingsbetrieb unverzüglich eingestellt
- werden.

2.4 Anwesenheit

Die Einteilung der Trainingsgruppen und die Anwesenheit beim Training wird über die Anwendung torwurf.de nachvollziehbar festgehalten. Alternativ kann eine Anwesenheitsliste geführt werden, die per E-Mail an dhgjugend@gmail.com übersendet wird.

3 Vor der Trainingseinheit

- Bei jeglichen Krankheitssymptomen ist Trainer*innen/Übungsleiter*innen das Betreten der Sportstätte, die Leitung der Sparteinheit sowie die Teilnahme an sonstigen Vereinsangeboten untersagt. **Eine Information an den Verein (02564/5680345) und die Teilnehmenden muss umgehend erfolgen.**
- Jeder Teilnehmende muss folgende Voraussetzungen erfüllen und dies bei der Anmeldung (Einverständniserklärung) sowie vor Beginn der Sparteinheit bestätigen:
 - Es bestehen keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome.
 - Es bestand für mindestens zwei Wochen kein Kontakt zu einer infizierten Person.
 - Vor und nach der Sparteinheit muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.
 - Die Hygienemaßnahmen (Abstand halten, regelmäßiges Waschen und Desinfizieren der Hände) werden eingehalten.
 - Das bloße Erscheinen auf dem Trainingsgelände zum Training bestätigt der Teilnehmende bzw. seine Erziehungsberechtigten diese Punkte.
 - Kann auch nur ein Punkt nicht eingehalten werden, bleibt der Teilnehmer zu Hause.
 - Die Übungsleiter erinnern aber daran und klären es insbesondere für neue Teilnehmer neu ab.
- Die Trainer*innen und Übungsleiter*innen und Teilnehmenden reisen individuell und bereits in Sportbekleidung zur Sparteinheit an. Auf Fahrgemeinschaften wird verzichtet.
- Jeder Teilnehmende bringt seine eigenen Handtücher und Getränke zur Sparteinheit mit. Diese sind nach Möglichkeit namentlich gekennzeichnet und werden stets in ausreichendem Abstand zu den persönlichen Gegenständen der anderen Teilnehmenden abgelegt. Gleiches gilt für eigene Bälle, Matten oder Sportgeräte.

3.1 Trainingszeiten

- Trainingszeiten und -orte werden verbindlich mit der Hygienebeauftragten Nadine Terpelle (02564/5680345) abgesprochen, um ein Aufeinandertreffen verschiedener Trainingsgruppen zu vermeiden.
- Zwischen den Sporteinheiten sollte eine Pause von mindestens 10 Minuten vorgesehen werden, um Hygienemaßnahmen durchzuführen, einen kontaktlosen Gruppenwechsel zu ermöglichen und die Räumlichkeit/Trainingsfläche zu lüften.

3.2 Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln

- Vor Trainingsbeginn und nach Trainingsende erfolgt eine Handdesinfektion.
- Jegliche Körperkontakte, z. B. bei der Begrüßung müssen unterbleiben.
- Die Trainer*innen und Übungsleiter*innen weisen den Teilnehmenden vor Beginn der Einheit individuelle Trainings- und Pausenflächen zu.
- Diese sind gemäß den geltenden Vorgaben zur Abstandswahrung markiert (z. B. mit Hütchen, Kreisen, Stangen usw.). Ein Verletzungsrisiko ist zu minimieren.
- Die Übungsleitern weisen den Teilnehmern eine „Home-Base und Startaufstellung“ am Rand der Trainingsfläche zu, wo auch die Tasche abgestellt wird. Diese liegt bei aufeinanderfolgenden Gruppen an unterschiedlichen Stellen.
- Die Teilnehmenden werden vor jeder Sporteinheit auf die geltenden Verhaltensmaßnahmen/Hygienevorschriften hingewiesen.
- Beim ersten Training werden viele Ausprägungen noch konkretisiert. Bei wiederholtem Training erfolgt nur eine Erinnerung an die wichtigsten Regeln und Änderungen und die Ermahnung bei nicht genügend gut eingehaltenen Regeln.
- Die Trainer*innen und Übungsleiter*innen müssen Anwesenheitslisten führen, sodass mögliche Infektionsketten zurückverfolgt werden können Name, Anwesenheit und Kleingruppenzuordnung je Termin. Diese werden in der Anwendung torwurf.de angelegt oder per E-Mail an dhgjugend@gmail.com geschickt, um sehen zu können, dass die Anwesenheitslisten tatsächlich auch geführt werden.
- Es werden eigene Materialien verwendet (Matte, Ball)! Sollte ausnahmsweise ein Ball gestellt werden, so ist er vorher und nachher zu desinfizieren.

- Wenn Teilnehmende eigene Materialien und Geräte mitbringen, sind diese selbst für die Desinfizierung verantwortlich. Eine Weitergabe an andere Teilnehmende ist nicht erlaubt.

4 Während der Trainingseinheit

- Die Mund-Nasenschutz-Masken können während der Sporeinheit abgelegt werden. Für den Fall einer Verletzung muss die Mund-Nasenschutz-Maske jedoch immer in Reichweite aller Teilnehmenden sein.
- Es werden keine Speisen oder Getränke ausgegeben.
- Lautes Sprechen, Rufen und Brüllen ist zu vermeiden. Trillerpfeifen werden nicht genutzt.
- Geräteräume sollten nur einzeln betreten werden.
- Wenn sich Teilnehmende während der Sporeinheit entfernen, muss dies unter Einhaltung der Abstandsregel und durch Abmelden bei dem*der Trainer*in geschehen. Dies gilt auch für das Aufsuchen der Sanitäreinrichtungen.
- Gästen ist der Zutritt zur Sportstätte nicht gestattet. Im Zusammenhang mit Kindern unter 12 Jahren kann eine Begleitung durch eine Person legitimiert werden. Dies muss dann ebenfalls über die Anwesenheitsliste dokumentiert werden.

5 Nach der Trainingseinheit

Alle Teilnehmenden verlassen die Sportanlage/Sporthalle unmittelbar nach Ende der Sporeinheit unter Einhaltung der Abstandsregeln.

Für eine Trennung der Zu- und Abgangsbereiche ist gesorgt.

Nach Beendigung des Angebotes muss der umgehend Mund-Nasen-Schutz wieder angelegt werden.

6 Geltungsdauer

Diese Regeln gelten für den Trainingsstart ab dem 01.06.2020/15.06.2020 (Halle) bis auf Widerruf.

7 Sonstiges

Der Verein stellt für alle Mannschaften Handdesinfektionsmittel zur Verfügung. Dieses kann aus dem Materialschrank der Hamalandhalle und dem Ballwagen der Walberthalle genommen werden. Nach Beendigung des Trainings die Flaschen bitte wieder zurückstellen.

Für die Trainer*innen findet sich an gleicher Stelle ein Vorrat an Mund-Nasen-Schutz-Masken (Einweg).

8 Literaturempfehlungen

[Return to Play, Deutscher Handballbund e.V.](#)

[Wegweiser für Trainer*innen, Deutscher Handballbund e.V.](#)

[Checkliste für Vereine, Deutscher Handballbund e.V.](#)

[Wegweiser für Vereine“, LSB NRW](#)

[Ein Leitfaden für Trainer*innen und Übungsleiter*innen, LSB NRW](#)

[Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 \(Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO\), Land NRW](#)

(Stand 15.06.2020)

[Einverständniserklärung für Spieler*innen der DHG Ammeloe/Ellewick](#)